

Arbeitsgespräch Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) Ombudsstelle für Studierende im BMWFW (OS) am 21. März 2017 (09:00 bis 10:30h) in Wien

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinterstoisser, Vizerektorin für Lehre und Internationales;

Mag. Ulrike Keber-Höbaus, Leiterin Studienservices, Stellvertretende Studiendekanin;

Dr. Josef Leidenfrost MA (Mediation), OS;

Mag. Anna-Katharina Rothwangl, OS

Laut uni:data waren zum Stichtag 28.2.2016 12.132 ordentliche Studierende und 560 außerordentliche Studierende, sohin insgesamt 12.692 Studierende zugelassen, ca. 20% internationale Studierende.

Im Berichtszeitraum 2015/16: Anliegen an die Ombudsstelle im BMWFW: 13

Die Universität für Bodenkultur verfügt über eine Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis.

- **Bisherige / Zukünftige Kommunikation:**

Bisher wurden seitens der OS anlassbezogen Organe und Organisationseinheiten direkt kontaktiert.

Pro futuro soll die Kommunikation über drei Anlaufstellen laufen. (Vizerektorat für Lehre und Internationales, Dekanat und Studienservices) Weiters wird vereinbart, dass die Anliegenbringer/in gefragt wird, ob sie schon mit den zuständigen Stellen an der Universität in Kontakt getreten sei. (**sachliches wording**)

Die OS wird in ihren Kommunikationen die Kontaktperson(en) angeben, mit der (denen) der/die Anliegenbringer/in zuletzt an der BOKU Kontakt hatte.

Wünschenswert wären -aus **Nachhaltigkeitsgründen**- gegenseitige Mitteilungen über Resultate der Anliegen, ob eine positive Erledigung im Sinne des/der Anliegenbringer/in erzielt werden konnte oder nicht und wenn nicht warum nicht.

Es wird vereinbart, dass die OS die Enderledigung dem Studienservice abschriftlich zur Kenntnis bringt. **Feedback**

Einmal im Monat findet ein Jour Fixe zwischen dem Rektorat und der ÖH zur gemeinsamen Besprechung von Studierendenanliegen statt.

Universitätsbezogene Themen

Zulassung zum Studium

- Aufnahmeverfahren
- Interkulturelles Training für die Zulassungsstelle
- Echt- und Richtigkeit der Dokumente oft schwerüberprüfbar

Studienbeitrag

- Bank verfolgt die Fehlüberweisungen oder wenn nicht durch die Bank eine Nachverfolgung möglich ist, wenn nachvollziehbar, dann Rücküberweisung

Anerkennungen

- Anerkennungslisten
- Keine „Prüfungsflüchtlinge“ – außer bei Doppelstudien und Vorabbesprechungen mit den LV-Leitern

Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten

- Grds. Betreuer schon zuvor – jedoch keine satzungsrechtliche Voraussetzung

Kontakt mit Stipendienstellen

Anerkennungsdaten

Äquivalenzlisten – Anerkennungsdatum erst mit Ende des Studiums – wurde mit Stipstellen ge/erklärt